




**Bib um 12 -
Herzlich willkommen!**

Urheberrechte bei einer wissenschaftlichen Arbeit beachten

Google Scholar



Beliebige Sprache Seiten auf Deutsch

Auf den Schultern von Riesen



Ehrlichkeit
Integrität

Quellen-
angaben

Offenheit

Leitlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis

Zu den Standards guter wissenschaftlicher Praxis



Dokumentation
Nachprüfbarkeit

Autorenschaft

<https://wissenschaftliche-integritaet.de/kodex/>



START KODEX WI DURCH DIE DFG AKTUELLES

Suche im Kodex



https://www.bmfr.bund.de/SharedDocs/Publikationen/DE/1/31518_Urheberrecht_in_der_Wissenschaft.html

https://meta.wikimedia.org/wiki/File:Open_Content_-_Ein_Praxisleitfaden_zur_Nutzung_von_Creative-Commons-Lizenzen.pdf

Künstliche Intelligenz und Urheberrecht

- Fragen und Antworten -

Wie werden Urheberrechte im Hinblick auf KI geschützt?

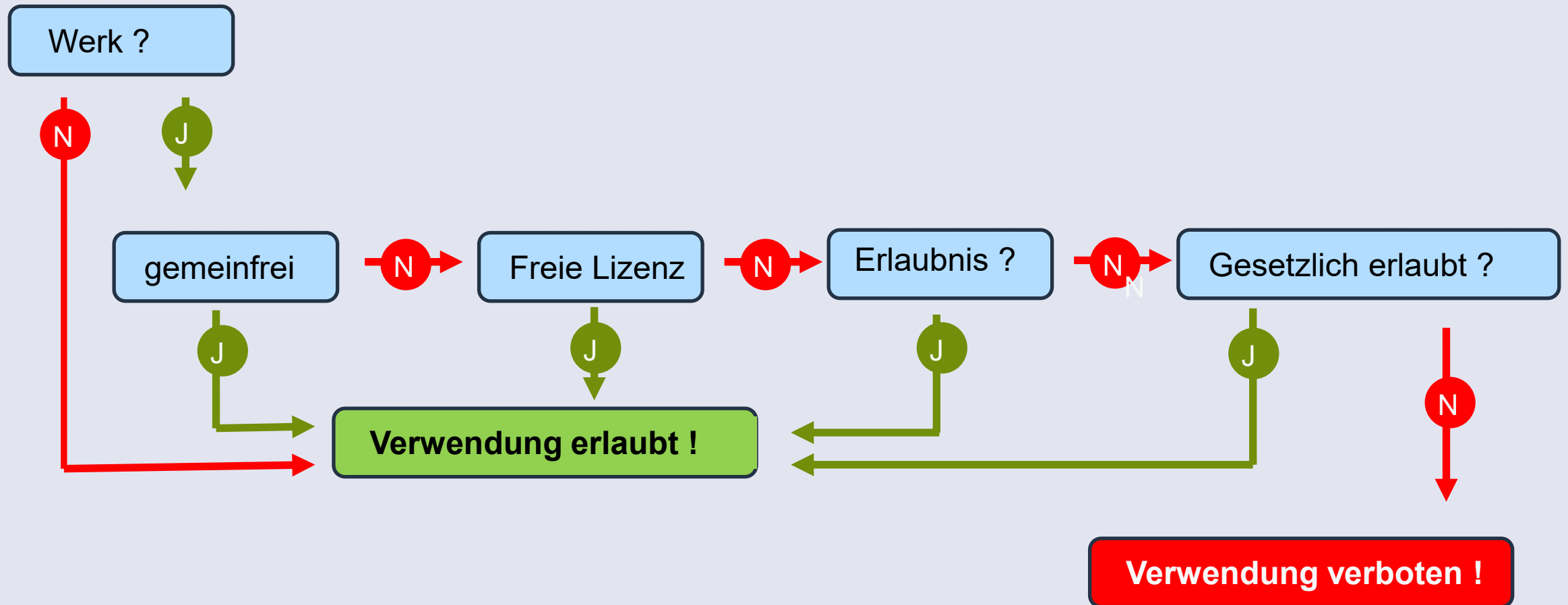
- Auch bei KI-generierten Werken gelten die europäischen Regelungen zum Urheberrecht. Das gilt auch für die Erhebung und die Nutzung von sogenannten Trainingsdaten im Rahmen des Lernens der KI. KI-Diensteanbieter und Nutzer solcher Dienste müssen sich also bei der Nutzung fremder Inhalte an die geltenden Gesetze halten.
- Generell bedarf es aber einer Unterscheidung zwischen der Nutzung geschützter Inhalte für das **1) Training von KI-Anwendungen** einerseits und der **2) Nutzung des von der KI-Anwendung generierten Ergebnisses** andererseits:
- **1)** Beim **Training von KI-Anwendungen** stellt sich die Frage, ob die Vervielfältigung der geschützten Inhalte für das maschinelle Lernen erlaubt ist oder nicht.

https://www.bmj.de/SharedDocs/Downloads/DE/Themen/Nav_Themen/240305_FAQ_KI_Urheberrecht.pdf?__blob=publicationFile&v=2

Gesetz über Urheberrecht und verwandte Schutzrechte (UrhG)

- Geschützte Inhalte
 - persönliche geistige Schöpfung (§ 2 Abs. 2 UrhG)
 - Gestaltungen, nicht Konzepte, Methoden, Stile ...
 - Kein Schutz für gemeinfreie Werke (amtliche Schriften, Gesetze ...)
 - Urheber*in ist die Schöpfer*in des Werks (§7 UrhG), immer eine natürliche Person
 - Urheberschaft ist nicht übertragbar
 - Nutzungsrechte sind übertragbar
- Verwertungsrecht
 - Vervielfältigung (§ 16 UrhG), Verbreitung (§ 17 UrhG), Bearbeitung (§ 3 UrhG)
 - Öffentliche Zugänglichmachung (19a UrhG)
- Dauer
 - Lebenszeit der Urheber + 70 Jahre (§ 64 UrhG)

Checkliste Urheberrecht



Zitate

§ 51 Zitate

Zulässig ist die Vervielfältigung, Verbreitung und öffentliche Wiedergabe eines veröffentlichten Werkes zum Zweck des Zitats, sofern die Nutzung in ihrem Umfang durch den besonderen Zweck gerechtfertigt ist. Zulässig ist dies insbesondere, wenn

1. einzelne Werke nach der Veröffentlichung in ein selbständiges wissenschaftliches Werk zur Erläuterung des Inhalts aufgenommen werden,
2. Stellen eines Werkes nach der Veröffentlichung in einem selbständigen Sprachwerk angeführt werden,
3. einzelne Stellen eines erschienenen Werkes der Musik in einem selbständigen Werk der Musik angeführt werden.

Von der Zitierbefugnis gemäß den Sätzen 1 und 2 umfasst ist die Nutzung einer Abbildung oder sonstigen Vervielfältigung des zitierten Werkes, auch wenn diese selbst durch ein Urheberrecht oder ein verwandtes Schutzrecht geschützt ist.

§ 63 Quellenangabe

(1) 1 Wenn ein Werk oder ein Teil eines Werkes in den Fällen des § [45](#) Abs. 1, der §§ [45a bis 48](#), [50](#), [51](#), [53](#) Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 und Abs. 3 Nr. 1 sowie der §§ [58](#), [59](#), [61](#) und [61c](#) vervielfältigt wird, ist stets die Quelle deutlich anzugeben

§ 62 Änderungsverbot

(1) 1 Soweit nach den Bestimmungen dieses Abschnitts die Benutzung eines Werkes zulässig ist, dürfen Änderungen an dem Werk nicht vorgenommen werden.

(2) Soweit der Benutzungszweck es erfordert, sind Übersetzungen und solche Änderungen des Werkes zulässig, die nur Auszüge oder Übertragungen in eine andere Tonart oder Stimmlage darstellen.

Checkliste Zitate

- Das gesamte Zitat ist für den (wissenschaftlichen) Zweck notwendig.
- Die Quelle ist klar angegeben.
- Änderungen dürfen mit Ausnahme von Übersetzungen, Auszügen und Übertragungen in eine andere Tonart oder Stimmlage nicht vorgenommen werden.

Unterricht und Lehre

§ 60a Unterricht und Lehre

(1) Zur Veranschaulichung des Unterrichts und der Lehre an Bildungseinrichtungen dürfen zu nichtkommerziellen Zwecken bis zu **15 Prozent** eines veröffentlichten Werkes vervielfältigt, verbreitet, öffentlich zugänglich gemacht und in sonstiger Weise öffentlich wiedergegeben werden

1. für Lehrende und Teilnehmer der jeweiligen Veranstaltung,
2. für Lehrende und Prüfer an derselben Bildungseinrichtung sowie
3. für Dritte, soweit dies der Präsentation des Unterrichts, von Unterrichts- oder Lernergebnissen an der Bildungseinrichtung dient.

(2) Abbildungen, einzelne Beiträge aus derselben **Fachzeitschrift oder wissenschaftlichen Zeitschrift**, sonstige Werke geringen Umfangs und vergriffene Werke dürfen abweichend von Absatz 1 vollständig genutzt werden.

Checkliste Verwendung für Unterricht und Lehre (1)





- Veranschaulichung des Unterrichts und der Lehre
- 15% eines Werkes, Artikel aus **wissenschaftlichen** Zeitschriften, Werke geringen Umfangs (bis 25 Seiten), vergriffene Werke
- Für Teilnehmende der Lehrveranstaltung, Lehrende und Prüfende der Universität, Präsentation von Lernergebnissen
- an Schulen keine Schulbücher
- keine Zeitungsartikel, keine Mitschnitte von Aufführungen; keine Notenkopien, sofern sie nicht notwendig sind

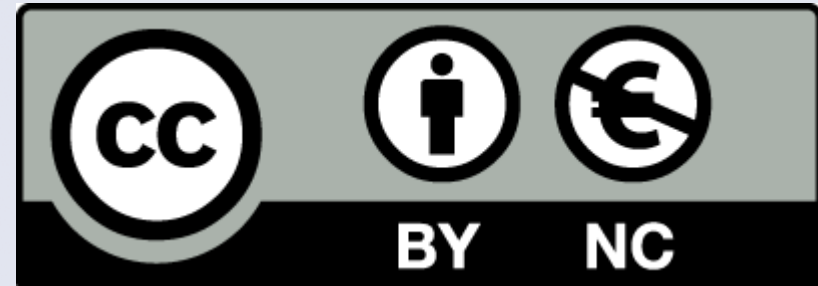
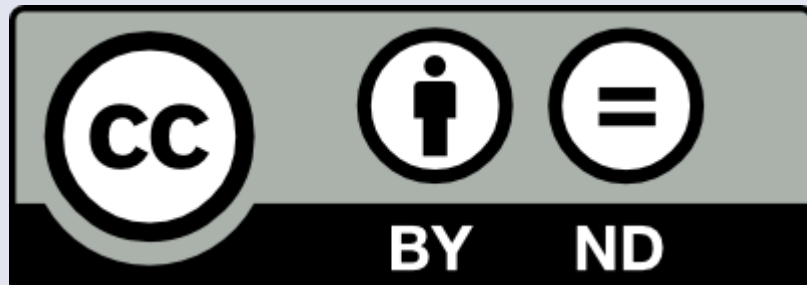
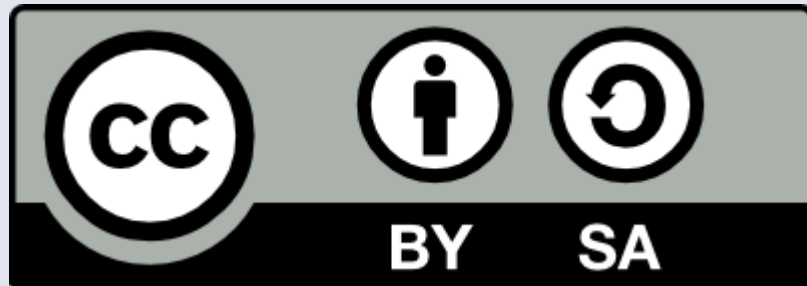
Checkliste Verwendung für Unterricht und Lehre (2)

- Quelle ist anzugeben
- Keine Änderungen, außer
 - Sprachwerke dürfen verändert werden, Änderungen müssen kenntlich gemacht werden
 - Zulässig sind Übersetzungen, Größenveränderungen ohne Kennzeichnungspflicht

Creative Commons

CC-Module

Icon	Kürzel	Bedeutung	Beschreibung
	BY	Namensnennung	Der Name des Urhebers muss genannt werden.
	NC	nichtkommerziell	Das Werk darf nicht für kommerzielle Zwecke verwendet werden.
	ND	keine Bearbeitung	Das Werk darf nicht verändert werden.
	SA	Weitergabe unter gleichen Bedingungen	Das Werk muss nach Veränderungen unter der gleichen Lizenz weitergegeben werden.



creativecommons.org

de.creativecommons.org